

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 242.

Montag den 22. October 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 11. September 1866.

1. Das dem Ed. A. Paget auf eine Verbesserung an den Achsenlagern für Maschinen, namentlich Locomotiven, Tendern und Waggons, unterm 11. September 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 14. September 1866.

2. Das dem Eduard Schulze auf die Erfindung eigentümlicher Handwagen zur Verführung und zum Auskochen kohlensäurehaltiger Wässer unterm 4. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Moriz Hacker auf die Erfindung einer Maschine zum Fertigtrocknen der gewaschenen und früher durch eine Centrifugal-Maschine ausgeschleuderten Wolle unterm 14. November 1863 ertheilte, seither an Karl Ben und Comp. in Dessau übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

Am 19. September 1866.

4. Das dem Eduard Schmidt und Friedrich Paget auf Verbesserungen der Eisenbahnkreuzungen unterm 3. September 1857 ertheilte, seither bloß in das Eigenthum des letzteren und von diesem theilweise an Abraham Ganz übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

5. Das dem Hubert Biedermann auf Verbesserungen seiner unterm 3. August 1863 privilegirten Revolver unterm 14. September 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Moriz Unterwalder auf die Erfindung eines eigentümlichen Verfahrens, um compacte Kohlenstücke, sogenannte „Briquettes“ zu erzeugen, unterm 20. September 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Die dem Friedrich Max Bode a) unterm 21ten September 1862 auf die Erfindung eines selbstthätigen Kaffeebrenners, dann b) unterm 20. October 1864 auf die Erfindung eines Rührgeräthes, welches sowohl zum Schnees- und Oberschlagen, als auch zum Buttern und Sprudeln dient, ertheilten ausschließenden zwei Privilegien, und zwar ersteres auf die Dauer des fünften, letzteres dagegen auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Die den Gebrüdern Georg und Nicolaus Gurin a) auf die Erfindung einer eigentümlichen Drahtwalzmaschine; b) auf die Erfindung einer eigentümlichen Nietenmaschine, und c) auf eine Verbesserung der

Drahtstiftmaschine ertheilten drei ausschließenden Privilegien, jedes auf die Dauer des zweiten Jahres.

9. Das dem Alexander Maubré auf eine Verbesserung in der Fabrication von Stärkezucker unterm 18. September 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Heinrich Böwenberg auf eine Verbesserung in der Fabrication eines durchsichtigen Papiers, unterm 22. October 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem Paul Emil Placet auf die Erfindung einer eigentümlichen Methode, mittelst der Photographie Reliefs und Zeichnungen auf Metallplatten, Glas etc. herzustellen, unterm 10. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 20. September 1866.

12. Das dem Paul Emil Placet auf die Erfindung einer eigentümlichen Methode, Abdrücke von Photographien, gravirten Platten, Ornamenten, Zeichnungen etc. zu machen, unterm 2. November 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

13. Das dem Louis Planer auf eine Verbesserung der Nähmaschinen unterm 1. October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

14. Das dem Leopold Zoder auf die Erfindung eines als Feuerrost für Kessel verwendbaren Gitters, „Zoder's Gitterrost“ genannt, unterm 11. September 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

15. Das dem Alexander Joseph Wrana auf die Erfindung eigentümlicher Hobelkisten zur Erzeugung von Zündholzdrähten unterm 19. September 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 24. September 1866.

16. Das dem Dr. Karl Maria Jaber auf die Erfindung eines Mundreinigungswassers, „Ozon-Mundwasser“ genannt, unterm 4. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

17. Das dem Johann Hoynigg auf die Erfindung eigentümlicher Ankündigungstafeln unterm 1. October 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

18. Das dem Moriz Hirschl auf die Erfindung einer Holzpaltmaschine unterm 3. November 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

19. Das dem Karl Kriech auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Meerschäum-Pfeifen unterm 31ten October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

20. Das dem Alfred Nobel auf Verbesserung des Verfahrens bei Anwendung des Nitro-Glycerins als Schieß- und Sprengpulvers unterm 20. September 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

21. Das dem Ignaz Schluk auf die Erfindung von Abortschläuchen mit Gaiuzen aus Gußeisen oder Blei unterm 20. September 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das Handelsministerium hat die Anzeige zur Kenntniß genommen, daß Jakob Lederer laut Erklärung vom Wien 13. September 1866 von dem ihm auf die Dauer von drei Jahren übertragenen ausschließenden Benützungsberechtigung des Privilegiums des Johann Weber vom 23. Jänner 1861 auf die Erfindung eines Seifenwaschpulvers abgestanden ist.

Die vorschriftsmäßige Registrirung dieser Absteher-Erklärung wurde veranlaßt.

Wien, am 26. September 1866.

(344—3)

Nr. 216.

Rundmachung.

An der hiesigen k. k. Oberrealschule beginnt das Schuljahr 1866/67 am 3. November d. J. mit dem heiligen Geistamte.

Die Aufnahme der Realschüler, sowohl der neu eintretenden, als auch derjenigen, welche schon an der Lehranstalt waren, findet

vom 29. d. M. bis 2. k. M., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bei der Direction (im Wahr'schen Hause, ebener Erde) statt.

Diejenigen Schüler, welche eine Wiederholungsprüfung abzulegen haben, haben sich derselben bis längstens 2. k. M. zu unterziehen.

Die Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bei der Aufnahme zu erscheinen, die Taufscheine und die Schulzeugnisse beizubringen, dann auch beim Religions- und Classenvorstände sich zu melden.

Laibach, am 17. October 1866.

k. k. Oberrealschul-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 242.

(2339—2)

Nr. 6523.

Edict.

Das k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach hat unterm heutigen Datum die Eintragung der Firma:

Otto Wagner

für eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, dann Bücher- und Musikalien-Leihanstalt in Laibach in die Register für Einzelnfirmen bewilliget und veranlaßt.

Firma-Inhaber ist Herr Otto Wagner, Buchhändler in Laibach.

Laibach, am 13. October 1866.

(2338—1)

Nr. 6448.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über das Gesuch der Frau Maria Pichler die freiwillige öffentliche Versteigerung des ihr gehörigen, in der Kapuziner-Vorstadt sub C. Nr. 42 gelegenen, im vorbestandenen Grundbuche der Gilt Neuwelt und Samnigshof sub Urb.-Nr. 132, Rectf.-Nr. 23 eingetragenen Hauses sammt An- und Zugehör bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

5. November 1866, Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze an-

geordnet, daß die Versteigerung über freiwilliges Ansuchen erfolge und daß den auf der obigen Realität versicherten Tabulargläubigern ihre Hypothekrechte gewahrt bleiben.

Der Grundbuchextract und die Licitationbedingnisse können entweder in der diesgerichtlichen Registratur oder bei dem Herrn Advocaten Dr. Zoman eingesehen werden.

Laibach, am 16. October 1866.

(2344—1)

Nr. 2818.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Joann von Grundelhof gegen Anton Kien von St. Veit wegen aus dem Vergleiche vom 14. März 1860, Z. 878, schuldeiger 300 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Pfarrrgilt St. Veit sub Rectf.-Nr. 26 Fol. 29 vorkommenden, in St. Veit gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagsatzungen auf den

23. November und

24. December 1866 und

24. Jänner 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anzuge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät-

zungswerte an den Meistbietenden hint-angegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Licitationbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 19. September 1866.

(2322—1)

Nr. 4250.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit kund gemacht, es sei über Ansuchen der Josef Freiherr von Dietrich'schen Gewerkschaft in Neumarkt die mit dem Bescheide vom 28ten März d. J., Z. 1726, auf den 14ten August d. J. angeordnete dritte executive Feilbietung der der Ludovika Pollak gehörigen, im Grundbuche sub C. Nr. 131 vorkommenden Realität, auf den

16. November 1866,

Vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anzuge hieramts übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 13. August 1866.

(2334—1)

Nr. 5428.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 21. Juni l. J., Z. 3353, in der Executionsache der Karl Pachner'schen Erben, durch Herrn Dr. Pfefferer, gegen Herrn Georg Millant von Sirkniz wegen nicht

erfüllter Erstehungsbedingnisse bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers die Licitationstagsatzung mit dem ursprünglichen Beisatze und Vertheilung des Dries und der Stunde auf den

30. November 1866

übertragen worden ist.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 16. September 1866.

(2332—2)

Nr. 2454.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Senofelsch als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Ebri- zai von Senofelsch die executive Feilbietung der den Anton und Jernej Margon von Senofelsch gehörigen, auf der im Grundbuche der Herrschaft Senofelsch sub Urb.-Nr. 90 vorkommenden, dem Barthelma Margon von Senofelsch gehörigen Realität seit 26. Juli 1833 mittelst Ehevertrages vom 19. Jänner 1821, Z. 9, für Anton Margon von Senofelsch iutabulirten Forderung von 80 fl. C. M. wegen dem Herrn Giacomo Ebri zai von Senofelsch aus dem Urtheile von 13. Februar 1866 schuldigen 16 fl. 40 kr. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

29. October und

12. November 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco Senofelsch mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obgedachte Forderung erst bei der zweiten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werde.

k. k. Bezirksamt Senofelsch als Gericht, am 24. August 1866.